



Betriebskonzept für die Tagesstrukturen im Surbtal

Ausgangslage

Damit es für Familien möglich ist, dass beide Elternteile einer Arbeit nachgehen, wird an maximal 5 Tagen pro Woche eine Tagesbetreuung angeboten. Dies soll kein Ersatz für die Familie sein, sondern eine ergänzende Form des Zusammenlebens.

Betreuungsgrundsätze

Die Kinder werden am Morgen vor Schulbeginn und Randstundenbetreuung, am Mittag und nach Schulschluss betreut. Es gibt die Möglichkeit gemeinsam das Frühstück bzw. das Mittagessen einzunehmen. Die Kinder haben, ihrem Alter entsprechend, kleine Ämtli zu übernehmen und den Betreuungspersonen zu helfen. Sie haben genügend Zeit, sich auszuruhen, zu spielen oder Aufgaben zu erledigen. Die Betreuungsarbeit wird durch Personen, welche über Eignung und Erfahrung im Umgang mit Kindern verfügen geleistet. Die Betreuungsperson soll - nach Möglichkeit - eine Weiterbildung für die Betreuung von Schulkindern absolvieren (Angebot Dachverband Mittagstisch, Berufsschule für Gesundheit und Soziales) und ist in der Lage, die Kinder altersgerecht zu betreuen und ihnen Halt und Geborgenheit zu vermitteln.

Organisatorisches

Trägerschaft

Die Tagesstrukturen werden unter der Trägerschaft des Vereins Tagesstrukturen Surbtal geführt.

Der Vorstand des Verein Tagesstrukturen Surbtal ist namentlich zuständig für

- a) die Aufsicht über die Tagesstrukturen
- b) die Anstellung der Haupt- und Standortleitungen
- c) die Anstellung der Betreuungspersonen
- d) die Ausarbeitung des Betriebskonzept
- e) Finanzen und Administration
- f) Wahl des Essenslieferanten
- g) alle internen Konzepte
- h) Leistungsverträge mit den Gemeinden
- i) die Ablehnung von Gesuchen um Aufnahme von Kindern
- j) den Ausschluss von Kindern
- k) die Koordination mit anderen Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung
- l) die Anstellung einer Geschäftsleitung

Gemeinderat / Ressort Soziales

Das Ressort Soziales der Gemeinden ist für das Controlling und das Reporting der Gemeinde an die zuständige Behörde des Kantons Aargau und des Gemeinderates über die Controlling-Ergebnisse verantwortlich.

Geschäftsleitung (kann Mitglied des Vorstandes sein)

Die Geschäftsleitung der Tagesstrukturen ist namentlich zuständig für die Entlastung des Vorstandes im operativen Bereich. Darunter fallen unter anderem (Aufzählung nicht abschliessend)

- a) Koordination mit der Hauptleitung Tagesstrukturen
- b) Personalwesen
- c) Kontrolle des Vertragswesens

Hauptleitung der Tagesstrukturen

Die Hauptleitung der Tagesstrukturen ist namentlich zuständig für das regelmässige Reporting über die erbrachten Leistungen in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Vereins Tagesstrukturen Surbtal und/oder der ernannten Geschäftsleitung sowie für

- a) das Tragen der Betriebsbewilligung
- b) die Erbringung des Angebotes im Rahmen des Betriebskonzeptes
- c) die personellen, administrativen und pädagogischen Belange
- d) die Führung der Standortleitungen und Betreuungspersonen
- e) die Umsetzung der internen Konzepte
- f) die Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und Eltern
- g) die Koordination der Verpflegung
- h) Vorschläge über die Ablehnung von Gesuchen um Aufnahme und den Ausschluss von Kindern

Standortleitungen der Tagesstrukturen

Die Standortleitungen der Tagesstrukturen sind namentlich zuständig für

- a) das Tagesgeschäft des verantwortlichen Standortes
- b) das Rapportieren an die Hauptleitung
- c) das Führen der Betreuungspersonen am verantwortlichen Standort

Örtlichkeiten

Die Räumlichkeiten und Einrichtungen müssen den gesetzlichen Vorschriften bezüglich Sicherheit, Brandschutz und Lebensmittel- und Wohnhygiene entsprechen und befinden sich in Schulnähe. Das Konsumieren von Alkohol, Zigaretten oder Drogen ist in den Tagesstrukturen sowie auf dem gesamten Areal, während der regulären Öffnungszeiten, verboten. Des Weiteren gilt die Hausordnung.

Öffnungszeiten

Die Tagesstrukturen sind an maximal fünf Tagen pro Woche von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. An schulfreien Tagen und während den Schulferien sind die Tagesstrukturen während maximal 9 Wochen geöffnet. Die entsprechenden Daten werden jeweils auf der Homepage des Vereins Tagesstrukturen veröffentlicht. An den offiziellen Feiertagen bleiben die Tagesstrukturen geschlossen. Alle zusätzlichen schulfreien Tage (Brückentage,

Weiterbildungstage etc.) werden als Ferientage betrachtet und entsprechend verrechnet. Des Weiteren sind die Öffnungszeiten abhängig vom Leistungsvertrag mit der Gemeinde.

Betreuung

Die Tagesstrukturen können von allen Kindern ab Kindergartenstufe bis und mit Oberstufe besucht werden. Bei der Oberstufe besteht die Möglichkeit einer halbjährlichen (Herbstferien - Frühlingsferien) Anmeldung.

Einer Betreuungsperson werden in der Regel 10 bis 12 Kinder (altersdurchmischt) zugeteilt. Werden Kindergartenkinder oder Kinder mit besonderen Betreuungsansprüchen beaufsichtigt, ist die Zahl der betreuten Kinder bedürfnisgerecht zu verringern.

Verpflegung

Während der Frühbetreuung wird ein kleines Frühstück angeboten. Über Mittag wird den Kindern ein ausgewogenes, warmes Mittagessen mit Getränk abgegeben. Der Menüplan wird vorgängig publiziert. Am Nachmittag wird ein kleiner Zvieri angeboten.

Tarife

Die Tarife und die Berechnung der Monatspauschalen werden in einem separaten Tarifreglement festgehalten, welches integrierter Bestandteil des Betriebskonzepts ist.

Für den regelmässigen Besuch der Tagesstrukturen ist für alle Schulstufen eine Mitgliedschaft im Verein Tagesstrukturen Surbtal erforderlich.

Anmeldung / Betreuungsvereinbarung

Die schriftliche Anmeldung mit dem offiziellen Formular erfolgt in der Regel auf Schuljahresbeginn und gilt, ohne anders lautende Vereinbarung, für ein Schuljahr. Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt und sind, nach erfolgter Bestätigung durch die Leitung oder den Vorstand verbindlich. Mit der Anmeldung bestätigen die Eltern / Erziehungsberechtigten die Kenntnisnahme der Reglemente/Konzepte und erklären sich damit einverstanden.

Änderung des Betreuungsumfanges bzw. der Betreuungszeiten

Die Änderungsfrist beträgt einen Monat auf Ende eines Kalendermonats. Die Änderung muss schriftlich an die Hauptleitung erfolgen.

Bei Änderung des Betreuungsumfanges und der Betreuungszeiten ist eine neue Betreuungsvereinbarung abzuschliessen.

Ab der dritten Änderung einer Betreuungsvereinbarung während eines Schuljahres wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 50 in Rechnung gestellt.

Sind die Betreuungsplätze noch nicht voll belegt, stehen sie auch sporadisch Nutzenden zur Verfügung. Anmeldungen für gelegentliche Besuche müssen bis spätestens 24 Stunden vorher bei der Leitung eingehen.

Absenzen

Alle Absenzen müssen der Standortleitung – wenn möglich - mindestens 24 Stunden im Voraus mitgeteilt werden. Bei längerer Abwesenheit haben die Eltern die Leitung zu informieren Absenzen berechtigen nicht zu einer Rückvergütung. In Sonderfällen (längere Abwesenheit) entscheidet der Vorstand Verein Tagesstrukturen.

Erscheint ein Kind nicht zur Betreuung, werden die Eltern umgehend kontaktiert. Es wird eine Absenzenliste geführt.

Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate auf Ende eines Kalendermonats. Die Kündigung ist an den Vorstand Verein Tagesstrukturen Surbtal zu richten und muss schriftlich erfolgen.

Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, ist der Elternbeitrag bis zum ordentlichen Kündigungstermin zu bezahlen.

Über Spezialfälle entscheidet der Vorstand des Vereins Tagesstrukturen.

Die Kündigung der Mitgliedschaft beim Verein muss separat schriftlich beim Vorstand Verein Tagesstrukturen Surbtal bis zum 31. August getätigt werden. Erfolgt keine schriftliche Kündigung, wird die Mitgliedschaft automatisch erneuert.

Ausschluss

Die Regeln werden bei der Bestätigung der Anmeldung abgeben.

Wird der Betrieb trotz vorherigem Ermahnen und nach Rücksprache mit den Eltern durch untragbares Verhalten eines Kindes gestört, oder werden Bedingungen der Reglemente nicht eingehalten, kann ein Kind ausgeschlossen werden.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Zum Wohl der Kinder sind Kontakt und Austausch zwischen den Eltern und den Betreuungspersonen wichtig und sollen gepflegt werden:

- Die Eltern sind für den geordneten Besuch verantwortlich.
- Kranke Kinder dürfen die Betreuungseinrichtung nicht besuchen.
- Die Eltern melden Absenzen so früh wie möglich.
- Die Eltern informieren die Betreuungspersonen über spezielle Vorkommnisse im Umfeld des Kindes.
- Während des Aufenthaltes in der Betreuungseinrichtung dürfen die Kinder diese nur in direkter Absprache mit den Eltern verlassen.
- Wird ein Kind von einer Drittperson abgeholt, muss der Name der Person dem Betreuungspersonal vorgängig mitgeteilt werden.
- Die Hausordnung und die Regeln müssen von allen Kindern eingehalten werden.
- Für mutwillige, von den Kindern verursachte Beschädigungen haften die Eltern.
- Durch das Unterschreiben der Anmeldung akzeptieren die Eltern dieses Reglement.

Abrechnung

Bei festen Anmeldungen wird in regelmässigen Abständen Rechnung gestellt. Bei sporadischen Besuchen wird der Betrag sofort fällig.

Finanzierung

Die Tagesstrukturen Surbtal sind nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen. Der Verein Tagesstrukturen Surbtal ist als Non-Profit-Organisation zu verstehen.

Er wird finanziert durch:

- a) Beiträge der Eltern
- b) Mitgliederbeiträge
- c) Kant. Unterstützungsbeiträge
- d) Spenden und Sponsorenbeiträge
- e) Beiträge der Gemeinden (Leistungsvertrag)
- f) eventuelle Finanzierung des Bundes

Versicherung und Haftung

Die Unfall- (in der obligatorischen Krankenversicherung enthalten) und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Von den Kindern wird verlangt, dass sie zu den Schulanlagen, dem Mobiliar und den Spielgeräten Sorge tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern.

Der Verein Tagesstrukturen Surbtal haftet nicht für Diebstähle, Sachbeschädigungen oder Verlust von mitgebrachten Gegenständen.

Die Betreuungseinrichtung verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Für Fragen steht Ihnen die Leitung, der Tagesstrukturen und der Vorstand des Vereins Tagesstrukturen Surbtal gerne zur Verfügung.

Inkrafttreten

Dieses Betriebskonzept tritt am Tage der Annahme durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

Endingen, den 5. November 2020

Verein Tagesstrukturen Surbtal



Die Präsidentin
Evelyne Bachmann



Die Aktuarin
Michaela Platten

Verein Tagesstrukturen Surbtal

Tarifreglement (integrierter Teil des Betriebskonzeptes)

Betreuungsmodul	
Frühbetreuung	gemäss Anmeldeformular
Mittagstisch	gemäss Anmeldeformular
Mittagstisch Oberstufe	gemäss Anmeldeformular
Mittagstisch mit ½ Nachmittag	gemäss Anmeldeformular
Mittagstisch mit ganzem Nachmittag	gemäss Anmeldeformular
Mittagstisch mit Spätbetreuung	gemäss Anmeldeformular
Spätbetreuung	gemäss Anmeldeformular

Die Module können beliebig kombiniert werden. Bei unregelmässigen Besuchen wird der Tarif gemäss Preisliste Einzelbesuche jeweils sofort bar zahlbar. Beim Abschliessen eines Jahresvertrages werden die Tarife in Monatspauschalen umgerechnet. Diese Monatspauschalen berechnen sich wie folgt:

Monatspauschale: errechneter Tarif pro Woche x Faktor 4.2

Der Faktor berechnet sich wie folgt:

Faktor: 52 Wochen ÷ 12 Monate minus 10 Feiertage und andere Fehlzeiten

Zusätzlich werden die Ferientage als Reduktionstage bei den entsprechenden Monatsrechnungen abgezogen. Die Rechnungen werden jeweils im Voraus gestellt. Die Monatspauschale ist auch bei Abwesenheit des Kindes (Krankheit/Unfall etc.) geschuldet, Ausfalltage können nicht kompensiert werden.

Für die Ferienwochen gelten die Tarife und Betreuungszeiten gemäss den Anmeldeformularen.

Eltern mit tieferen Einkommen haben Anspruch auf subventionierte Tarife. Diese sind abhängig vom steuerbaren Einkommen und müssen bei der Wohnortgemeinde beantragt werden.